



hnc - Anwenderin
Margarethe Messner
Siegersdorffweg 8 , 9400 Wolfsberg

Behandlungsvertrag

zwischen

Margarethe Messner Humanenergetikerin und

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine hnc-Therapie, Kinesiologie, Liebscher & Bracht Behandlung des Kunden. Die Behandlung des Humanenergetikers umfasst unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

Die energetische Hilfestellung beschäftigt sich ausschließlich mit der Aktivierung und Harmonisierung körpereigener Energiefelder (Lebensenergie).

Ich wurde darüber informiert und nehme zur Kenntnis, dass ausnahmslos energetische Beratung und oder gewerblich erlaubte Methoden durchgeführt werden.

Da diese Maßnahmen der Wiederherstellung und Harmonisierung der körpereigenen Energiefelder dienen, stellen sie keine Heilbehandlung dar. Die Wirkungsweise und der Erfolg der energetischen Behandlung ist naturwissenschaftlich nicht belegt bzw. bei bestimmten Methoden widerlegt.

Die Behandlung nach der Liebscher & Bracht-Methode

Der Patient/die Patientin wurde über die Behandlung zur Schmerzreduktion nach Liebscher & Bracht aufgeklärt, er /sie ist auf eventuell durch die Behandlung entstehende mögliche Folgeerscheinungen wie Erstverschlimmerung, Bildung von Druckstellen hingewiesen worden. Es bestehen keine weiteren bekannten Risiken. Der Patient / die Patientin wurde auch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Behandlung nicht um eine Heilkundeleistung handelt, insbesondere keine, die einen Arztbesuch ersetzen kann oder soll.

Der Patient /die Patientin wird darauf hingewiesen, dass es für den Behandlungserfolg und zur Gesunderhaltung erforderlich ist, dass er/sie die in den Behandlungsterminen dafür praktizierten Übungen eigenständig, regelmäßig und dauerhaft auch im Alltag durchführt.

Der Patient /die Patientin ist mit diesen Bedingungen in vollem Umfang einverstanden.

§2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gegeben wird.

§3 Behandlungshinweis

Dementsprechend stellt **die energetische Hilfestellung keinerlei Ersatz für ärztliche Diagnosen und Behandlungen dar**, auch keinerlei Ersatz für psychologische oder psychotherapeutische Behandlung oder Untersuchung. Sämtliche Aussagen und Ratschläge sind keine Diagnosen sondern stellen reine energetische Zustandsbeschreibungen dar.



hnc - Anwenderin
Margarethe Messner
Siegersdorffweg 8 , 9400 Wolfsberg

§4 Schweigepflicht

Der Energetiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in der Berufsausübung über die Kunden erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Kunde ihn von seiner Schweigepflicht entbindet.

§5 Sorgfaltspflicht

Der Energetiker betreut seine Kunden mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§6 Aufklärungspflicht/ Aufklärungsumfang

Der Energetiker ist verpflichtet, dem Kunden in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Kunde, dass alle Punkte umfassend besprochen wurden: Sein Gesundheitszustand, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, Belastungen, Nebenwirkungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

§7 Erstattung der Behandlungskosten

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Behandlungskosten von Energetikern in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherungen ist es individuell geregelt. Meist wird aber auch nicht die volle Rechnungshöhe erstattet. Es obliegt dem Kunden sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen.

Der Honoraranspruch des Energetikers gegenüber dem Kunden besteht unabhängig von jeglicher Krankerversicherungsleistung und/oder- Beihilfenleistung in voller Höhe.

§8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

Das Honorar ist in voller Höhe nach der Behandlung an das angegebene Konto zu überweisen. Fragen Sie bitte nach den aktuellen Honorarpreisen.

Eine Behandlung dauert im Durchschnitt 60min. bis 90min.

§9 Persönliche Patientendaten

Ich erlaube, dass persönliche Daten zum Zwecke der Dokumentation und der Buchhaltung gespeichert werden. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich bin einverstanden, dass ich Nachrichten per E-Mail, SMS oder dergleichen erhalte.

Einwilligungserklärung

Ich wurde entsprechend §6 (Aufklärungspflicht) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichend Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein.

Ort, Datum

Unterschrift